

# Hallisches patriotisches W o c h e n b l a t t

zur

Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und  
wohlthätiger Zwecke.

---

Zweytes Quartal. 17. Stück.

Den 24sten April 1813.

---

## Inhalt.

Lied zur Feyer des Osterfestes. — Warum findet ein Unglücklicher Trost und Erheiterung bey dem Unglücke eines Andern? — Einhundertjäbriges Einweihungsfest des Königl. Pädagogiums. — An die Bewohner der drey Communen Halle, Glaucha und Neumarkt. — Verzeichniß der Gebornen ic. — 7 Bekanntmachungen.

---

Der Mensch, der zur schwankenden Zeit auch schwankend gesinnt ist,  
Der vermehret das Uebel, und breitet es weiter  
und weiter.

Görhe.

### I.

Lied zur Feyer des Osterfestes.

---

**V**orerinnerung. Das vorige Stück des Wochenblatts hat uns Lebensnachrichten von unserm verewigten Rector M. Schmieder gebracht, für deren Wittheilung viele Leser dem Herrn Verfasser verbunden seyn werden. Jedoch ist in dem Aufsätze nicht mit erwähnt worden, und dürfte sonst nur wenigen unserer Leser bekannt seyn, daß sich der selige Schmieder als Schriftsteller unter anderm auch um den geistlichen Gesang verdient gemacht hat. In seiner „Hymnologie,

XIV. Jahrg.

(17)

gie,

gie, oder: über Tugenden und Fehler der verschiedenen Arien geistlicher Lieder. Halle, 1789.“ hat er nicht allein seinen guten Geschmack und sein gesundes Urtheil in Sachen des Kirchengesangs beurkundet, sondern auch 14 eigene Lieder mitgetheilt, die man schon zum Theil der Aufnahme in öffentliche Gesangbücher würdig gefunden hat. Zur Probe diene folgendes Lied auf das hohe Fest, welches wir durch Gottes Gnade eben jetzt wieder gefeyert haben.

S u l d a.

Mel. Ein feste Burg ist unser Gott.

Nun tretet an sein leeres Grab,

Die ihr voll bitterm Spottes

Am Kreuze riefet: „Steig herab

Und hilf dir selbst, Sohn Gottes!“

Er stieg nicht herab;

Jesus wollt' ins Grab

Erblaubt gelegen seyn,

Und eine Welt erfreun

Und Adams Kinder retten.

Nun aber, Spötter, kretet her!

Nun spottet — oder hebet!

Der Tod hält seinen Raub nicht mehr,

Sein Ueberrinder lebet.

Was kein Andrer kann,

Das hat Er gethan:

Er, Gottes Sohn, gebot,

Und deine Macht, o Tod,

Ist hin — denn Jesus lebet!

Ihr werdet sehn, in wen ihr stacht,

Die ihr ihn einst verlachtet!

Ihr werdet sehn, wie viel ihr wagt,

Die ihr sein Heil verachtet!

Christ

Eurer Gottes Sohn,  
 Eh von seinem Thron  
 Euch schreckt sein Richterblick!  
 Ein unvergänglich Glück  
 Ist nur durch ihn zu finden.

Herr Jesu, wenn ich vor mich seh  
 Auf lange Ewigkeiten,  
 Wenn ich dem Grabe nahe steh,  
 Wenn Leib und Seele scheiden;  
 Dann blick' ich auf dich;  
 Du nur tröstest mich!  
 Dich, der mich nicht verläßt,  
 Dich hält mein Glaube fest;  
 Auch mir bist du erstanden!

B. J. Schmieder.

## II.

Warum findet ein Unglücklicher Trost und Er-  
 heiterung bey dem Unglücke eines Andern?

Der Mensch ist sich selbst ein Räthsel, dessen Auf-  
 sung er von der ersten Wiege an sucht, bis er sich in  
 die zweyte, den Sarg, schlafen legt. Hat er sich  
 dann selbst gefunden? Es kann seyn, und kann nicht  
 seyn. Wer sich gewöhnte, auf den innern Gang  
 seines Lebens zu achten, seine Gedanken und Empfin-  
 dungen vor den Richterstuhl der Vernunft zu ziehen,  
 und mit kalter Besonnenheit unerbittlicher gegen sich  
 selbst, als gegen Andere zu seyn, der kann sich in  
 dem

dem dunkeln Spiegel gesehn haben, kann, wenn er Muth genug hat, sich zu gestehen, daß er es war, manchen Flecken wegwischen, manche Falte ausgleichen, und der Auflösung nahe kommen.

„Warum findet ein Leidender, Unglücklicher, Kranker, Trost und Erheiterung, wenn er einen andern Kranken oder Unglücklichen sieht oder von ihm hört?“ Dies ist eine dieser Falten des menschlichen Herzens, die mir immer widerlich aufgefallen ist. Ich habe mich oft davon weggewandt, weil es mir unangenehm war, in dem Herzen des Menschen etwas Feindliches gegen Menschen zu finden, aber die Erfahrung führte mich immer wieder darauf zurück. Was der alte lateinische Dichter sagt: „Es ist Trost und Erleichterung für Unglückliche, Unglücksgefährten zu haben,“ das bestätigt sich noch immer in der Erfahrung, nicht bloß unter dem großen Haufen, dessen Sittlichkeit sich mehr nach physischen Bedürfnissen richtet, als nach den höhern Regeln der Moral, sondern auch bey gebildeten und feinfühlenden Menschen.

Ohne Rücksicht auf individuelle Geistesbildung findet man Unglückliche, besonders Kranke, die heiter werden, wenn sie von einem andern Unglücklichen oder Krankern hören. Darum führen oft die, welche sie trösten wollen, solche Beyspiele an. Nach meiner Meinung soll das nicht geschehen, denn ich halte es für unedel, dem Unglücklichen zuzutrauen, daß ihn das Unglück eines Andern trösten und erheitern könne. Die Leidenden scheinen indeß so etwas lieber zu hören, als Nachrichten von Glücklichen, die sie nicht selten unmutig und mürrisch machen. Sie wollen es zwar nicht gestehn, daß dies die Ursache ihrer veränderten Seelen-

Seelenstimmung sey, können sich doch aber keinen andern Grund angeben. Laßt uns indeß versuchen, die bey dem ersten Anblick mißfallende Erfahrung aus einem andern Standpunkte anzusehn.

Ich läugne nicht, daß die Sache wahr ist, daß der Unglückliche Trost bey dem Unglücke eines Andern findet, denn die Erfahrung bestätigt es, aber ich läugne, daß er ihn in dem Unglücke findet, oder daß es die Ursach des Trostes und der Erheiterung ist. Wäre es die unmittelbare Ursache, so würde man genöthigt seyn, hier etwas Feindseliges und Schadensfrohes anzunehmen, und der Mensch müßte sich eine Schaam erregende Seite seines Herzens gestehn. Welch ein häßlicher erniedrigender Zug des Charakters und Herzens!

Kann mich das Unglück eines Wesens meiner Art trösten? Welch ein erbärmlicher Trost wäre das! Edle, gute Herzen, die ihr so gern Theil nehmt an Anderer Schicksalen, euch so gern des Glücks eurer Menschenbrüder und Schwestern freut und ihrem Unglücke eine Thräne zollt, ihr solltet euch an fremder Noth für eignen Schmerz schadlos halten? Das Ohr, dem jede unreine Saite auf irgend einem Instrumente im Concert des Lebens widerlich klingt, sollte in eigener Mißstimmung eines solchen Jammerlauts eines Andern sich freuen?

(Der Beschluß im nächsten Stück.)

#### Berichtigung.

In dem vorigen Stücke des Wochenblatts S. 252. 3. 6. ist statt noch zu lesen mich.

Chronik

## Chronik der Stadt Halle, des Saal- und Mansfeldischen Kreises.

### I.

**Erinnerung an das vor hundert Jahren gefeyerte  
Einweihungsfest des Königl. Pädagogiums.**

Es ward diese Schul- und Erziehungsanstalt zwar schon im Jahr 1695 anzulegen beschlossen, der Plan dazu entworfen, und sie selbst im Jahr 1696 eröffnet. Daher waren im Jahr 1796 hundert Jahre seit ihrer eigentlichen Stiftung verfloßen.

Die Lehrer und Scholaren wohnten indeß anfangs in Privathäusern; dann in der vormaligen Mittelwächischen Schule, dem igtigen Glaubaischen Pastorate, und den nächst angrenzenden Häusern. Hier waren auch die Schulklassen; der Versammlungssaal aber in dem bisherigen Glaubaischen Mairiehause. Erst im J. 1711 ward der Bau des igtigen so zweckmäßig eingerichteten Wohnhauses angefangen, im J. 1713 vollendet, und dasselbe am 19. April von den damaligen Lehrern und Zöglingen in Besitz genommen, welche der Stifter an eben diesem Tage mit einer Einweihungsrede empfing. Zum Andenken daran feyerte man im Jahr 1763 das fünfzigjährige Einweihungsfest.

Am vorigen zweyten Feiertage waren es also gerade hundert Jahre, daß dieß Haus einer sehr großen Menge von Zöglingen — sie beläuft sich auf 2270 — zum Wohnsitze in den schönsten Bildungsjahren diente.

Unter

Unter andern Zeitumständen wäre dieß eine Veranlassung zu einem schönen Schulfeste gewesen; selbst als Entschädigung der Jugend für das, was sie in diesem durch Krankheiten so traurigen Winter entbehrt haben. Ist aber war es angemehner, alles auf eine stille religiöse Feyer, gemäß dem Sinne des Stifters und dem ernstern Charakter der Zeit, zu beschränken. Daher besuchten am Vormittag sämtliche Lehrer und Zöglinge die Glaucha'sche Kirche, und theilten den Dank, welchen der Lehrer dieser Gemeinde mit Wärme und Innigkeit Gott darbrachte, der diese Anstalt in einem Jahrhundert, in dem so viel Großes und Herrliches untergegangen ist, erhielt. Sie erinnerten sich dann im Vorübergehen der vormaligen beschränkten Wohnhäuser ihrer Vorfahren. Der igitze Aufseher der Anstalt empfing sie darauf, wie vor hundert Jahren der Stifter, an eben dem Orte des igitzen Hauses, wo dieser die ersten Worte zu ihnen geredet hatte.

Gegen Abend waren alle mit der Anstalt näher verbundene Personen versammelt. Man sang dem Tage angemehne Lobgesänge. Der Aufseher redete von den Erinnerungen und Hoffnungen, welche der Blick auf die ein Jahrhundert erhaltene Anstalt in nachdenkenden Gemüthern erwecken müsse. Er endigte mit frommen Wünschen für das Heil des Vaterlandes und einem wahrhaft beglückenden Frieden, noch beglückender und dauernder, als der Friede von Utrecht, den man gerade vor hundert Jahren, und der Hubertsburger, den man gerade vor 50 Jahren feyerte.

Zugleich wurden 6 Söhne achtungswerther Eltern unsrer Stadt, welche bisher das Institut des

Herrn Manitiuſ besuht hatten, als Stadtscholar-  
ren aufgenommen, und mit väterlichen Wünschen zu  
ihrer neuen Laufbahn eingeweiht.

Des Abends blieb die Schule bey einem frugalen  
Mahle versamlet, und geht nun hoffnungsvoll  
der neuen Periode entgegen.

## 2.

### An die Bewohner der drey Communen Halle, Glauchau und Neumarkt.

Mit welcher beſpielloſen Anſtrengung die Haus-  
beſitzer in Halle und deſſen Vorſtädten, Glaucha  
und Neumarkt, die Laſt der Einquartierung ſeit  
neun Jahren getragen haben, weiß ein jeder, der  
hier kein Fremdling iſt, und ſein Auge nicht mit Fleiß  
vor der Noth ſeiner Mitbürger verſchloſſen hat. Mehr-  
rere Hunderte von Hausbeſitzern ſind durch jene Laſt  
in die tieffte Armuth verſunken, während die glücklichen  
Miether ein kaum zu erwähnendes unbedeutendes  
Opfer dann und wann gebracht, und ruhig ihre Ge-  
ſchäfte in ihren Wohnungen beſorgt haben. Mit Recht  
erhob ſich deſwegen gegen die Lezteren die allgemeine  
Stimme, und verlangte, daß auch ſie einen Theil der  
Laſt tragen ſollten. In dieſer Hinſicht wurden Einem  
Hochpreißl. Gouv rnement mehrere Vorſtellungen von  
der Ortsbehörde eingereicht, aber ſie hatten nicht das  
Glück, Beifall zu finden. Endlich beauftragten Se.  
Excellenz, der Herr Miniſter des Innern, den Herrn  
Präfekten des Saaldepartements, unter dem 14. März  
1813, den Municipalrath der Stadt Halle außeror-  
dentlich zu verſammeln, um Vorſchläge zu thun, wie  
die Laſt der Einquartierung von Hausbeſitzern und  
Miethern verhältnißmäßig getragen werden  
könnte.

könnte. Se. Exc. gingen in dem Rescripte von dem Grundsatz aus, daß die Einquartierung selbst eine Reallast sey, oder eine Last, die auf dem Hause ruhe, und daß eben deswegen die Miether nicht auf ganz gleiche Art mit den Hausbesitzern zu derselben, aber wohl zu Verpflegungsbeiträgen angezogen werden könnten. Um dem Befehle Sr. Exc. zu gehorchen und die so schwierige Sache in Gang zu bringen, stellte der Municipalrath in seiner Antwort vom 23. März d. J. das billige Verhältniß fest:

- „daß zweymal hintereinander die Eigenthümer, und
- „das drittemal die Miether mit wirklicher Einquartierung, und zwar nach Maafgabe ihres jährlichen Einkommens, belegt werden sollten.“

Wie sehr die Eigenthümer durch diese Einrichtung unterstützt werden, geht aus dem leicht zu überschenden Verhältnisse hervor, daß ihnen mehr als ein Drittheil der Einquartierung künftig abgenommen wird. Da wegen der kriegerischen Ereignisse in unserer Gegend kein Bescheid darauf erfolgen konnte, die Noth aber von Tage zu Tage stieg, so berief der Herr Maire Streiber unterm 9. April d. J. eine Comité aus den drey Municipalrathen von Halle, Glaucha und Neumarkt, welche in Verbindung mit einigen rechtlichen Bürgern, sowohl Hausbesitzern als Miethern, aus jedem Viertel der drey Communen, über das jährliche Einkommen eines jeden Bewohners derselben, der mit wirklicher Einquartierung noch belegt werden könnte, urtheilen sollte. Diese Comité, welche von mir, als provisorisch erwähltem Burgemeister bestätigt wurde, hat jetzt jenes schwierige, und, wie man voraussehen kann, höchst undankbare Geschäft beendet, wofür ich ihnen, und gewiß jeder rechtlich gesinnte Bürger, den innigsten Dank sage. Es liegt in der Natur der Sache, daß sie manchen Fehlgriff gethan haben kann; aber sie ist sich bewußt, daß sie nach möglichster Einsicht und mit der größten Gewis-

senhaftigkeit verfahren ist. Um jenen Fehlgriffen zu begegnen, sind Reklamationen verstattet worden; wenn man diese aber untersucht und darüber abgestimmt hat, so soll der von neuem bestimmte Satz, im Fall, daß man sich weigerte ihn anzuerkennen, unfehlbar durch militairische Execution geltend gemacht werden.

Da indessen jeder Bürger mit Recht verlangen kann, daß ihm die Grundsätze mitgetheilt werden, nach welchen man sich bey diesem Geschäfte gerichtet hat, so lege ich sie hier frey und offen dem Publico dar.

Man hat die Einwohner in Rücksicht auf ihr jährliches Einkommen in vierzehn Klassen getheilt, und auf jede Klasse desselben, nach einem steigenden Verhältnisse, folgende Anzahl von einzuquartierenden Personen gerechnet, Nämlich auf:

1.	100 Thaler jährliches Einkommen	$\frac{1}{2}$ Mann,
	(Dies ist so zu verstehen, daß derjenige, der zu einem halben Mann angesetzt ist, wenn ihn die Reihe zum zweytenmal trifft, einen ganzen bekommt.)	
2.	200 Thaler jährliches Einkommen	1 Mann
3.	300 bis 400 Thaler	2 =
4.	500 = 600 =	3 =
5.	700 = 800 =	4 =
6.	900 bis 1000 =	5 =
7.	1100 = 1200 =	6 =
8.	1300 = 1400 =	7 =
9.	1500 = 1600 =	8 =
10.	1700 = 1800 =	9 =
11.	1900 = 2000 =	10 =
12.	2100 = 2500 =	12 =
13.	2600 = 3000 =	16 =
14.	über 3000 =	17 bis 24 =

Da

Da es aber nicht gleichviel ist, ob jemand einen gemeinen Soldaten oder einen Officier in das Quartier bekommt, so wurde folgender Maasstab angenommen:

- |   |                                   |          |
|---|-----------------------------------|----------|
| 1. Ein Divisionsgeneral oder General-   | lieutenant gilt für               | 16 Mann, |
| 2. Ein Brigadegeneral oder General-     | major gilt für                    | 12 "     |
| 3. Ein Obrister oder Kolonel gilt für   |                                   | 8 "      |
| 4. Ein Obristlieutenant, Major oder     | Eskadronchef gilt für             | 6 "      |
| 5. Ein Hauptmann, Lieutenant, oder      | eine zum Unterstabe gehörige Per- |          |
|   | son gilt für                      | 3 "      |
| 6. Ein Feldwebel oder Sergeant, Re-     | gimentstambour und Chef de Mu-    |          |
|   | sique gilt für                    | 2 "      |
| 7. Unterofficier und Gemeine gelten für |                                   | 1 "      |

Dies sind die allgemeinen Grundsätze, die man befolgte; indessen hat man in vielen Fällen theils auf eine sehr starke Familie, theils auf eine große Schuldenlast billige Rücksicht genommen: daher manche Ungleichheit, die sonst nicht entstanden seyn würde. Hätte man aber, ohne Einschränkung, die Klagen über verschuldete Häuser und jetzt nicht bezahlte Interessen beachten wollen, so hätte man geradezu drei Viertel der zu Bequartierenden aus der Liste austreichen müssen. Was dies für Folgen gehabt haben würde, dies fällt zu sehr in die Augen, als daß man nöthig hätte, es weitläufig aus einander zu setzen. Um desto mehr aber kann man erwarten, daß jeder Wohlhabende, besonders jeder wohlhabende Miether, der in neun schweren Jahren beinahe gar nichts durch Einquartierung gelitten hat, nicht murren wird, wenn er nach dem oben angegebenen Verhältnisse seinem ärmern Mitbürger die Hand reichen muß, um ihn aufrecht zu erhalten. Könnte er nicht von der

Obrig-

Obrigkeit dazu gezwungen werden, was würde der Erfolg seyn? Alle Last würde am Ende, wenn der Aermere durchaus nichts mehr tragen könnte, auf ihn fallen, und die Gewalt des Krieges, und eine willkührliche Einquartierung ihn zu einem Zustande hinabdrücken, in welchem er seine Hartherzigkeit zu spät beweisen möchte.

Schon jetzt beträgt, wenn alle Hausbesitzer und Miether in Halle und dessen Vorstädten, Glaucha und Neumarkt, nach Einem Simplum, oder einfachen Sage belegt werden, die Summe der Einquartierenden nur 2720 Mann, und vier Simpla also an Geldbeiträgen, den Mann zu vier Groschen gerechnet, machen nur 1813 Rthlr. \*). Dabei ist noch nicht einmal auf die Reklamationen Rücksicht genommen, wodurch die obige Summe gewiß wird verringert werden.

Sollte irgend einer meiner Mitbürger daran zweifeln, so komme er selbst, untersuche die Listen, die nach beendigtem Geschäfte zu jedermanns Ansicht auf dem Rathhause sollen niedergelegt werden, und überzeuge sich.

Die Comite' sieht übrigens voraus, daß auch die allgemeinen oben aufgestellten Grundsätze und Eintheilungen einem scharfen Tadel nicht entgehen werden. Sie muß es sich selbst gestehen, daß besonders die Besoldeten, nach der neuen Einrichtung, am schärfsten angezogen worden, da man ihnen ihren Gehalt bis auf den kleinsten Theil vorrechnen kann; indessen müssen diese auf der andern Seite auch bedenken, wenn sie anders ihren Gehalt wirklich bekommen, daß sie die Einzigen sind, welche auf etwas Bestimmtes Rechnung machen können.

Da

\*) Durch einen Druckfehler ist in die ausgegebene Bekanntmachung 1913 gekommen.

Da der Comité' bloß das Wohl ihrer Mitbürger am Herzen liegt, so wird sie sich innig freuen, wenn einsichtsvollere Männer in der Folge haltbarere Grundsätze und genauere Eintheilungen aufstellen. Gern wird sie diesen ihren Platz überlassen, und ihre Bemühungen segnen.

Ich fordere zu dem Ende jeden Sachkundigen auf, mir Vorschläge zu machen, da man die gegenwärtige Einrichtung nach einem halben Jahre einer sorgfältigen Revision zu unterwerfen gedenkt.

Jetzt aber mußte nicht lange mit Worten gestritten, sondern gehandelt werden.

Halle, den 20. April 1813.

Der provisorische Bürgermeister,  
K e f e r s t e i n.

## 3.

Gebohrne, Getraete, Gestorbene in Halle u.  
April 1813.

## a) Gebohrne.

Marienparochie: Den 11. April dem Schuhmachermeister Schaal ein S., Friedrich Wilhelm. (Nr. 717.) — Den 15. ein unehel. S. (Nr. 1500.) — Den 16. eine unehel. F. (Nr. 1503.)

Ulrichsparochie: Den 9. April dem Knopfmacher Moriz ein S., Friedrich Alexander. (Nr. 276.) — Den 11. eine unehel. F. (Nr. 1588.)

Morissparochie: Den 12. April eine unehel. F. (Entbindungs-Institut.) — Den 13. dem Schuhmachermeister Handrath ein Sohn, Johann Carl. (Nr. 2126.)

Neu

**Neumarkt:** Den 14. April dem Strumpffabrikant Frisch eine F., Johanne Friederike Wilhelmine, (Nr. 1280.)

**Glauchau:** Den 18. April dem Böttchermeyster Schurig ein S., Johann Carl Gottlieb. (Nr. 1715.)

**Israelitische Gemeinde:** Den 12. April dem Handelsmann Aaron Isak Frenkel aus Altona ein S. todtgeb.

b) Gestorbene.

**Marienparochie:** Den 9. April des Beutlermeysters Dietrich Wittwe, alt 71 J. Entkräftung. — Den 10. des Schneidermeysters Weinmann Ehefrau, alt 47 J. Brustkrankheit. — Den 11. der Gärtner Leiter, alt 87 J. Entkräftung. — Den 13. des Allmosen Secretairs Weinmann Wittwe, alt 75 J. 4 W. Schlagfluß. — Den 17. des Handarbeiters Lobe in Dornstädt nachgel. F., Johanne Sophie, alt 18 J. Nervenfieber.

**Ulrichsparochie:** Den 11. April des Handarbeiters Kosch Tochter, alt 1 W. 3 W. Steckfluß. — Den 14. des Schriftgießers Jenne Ehefrau, alt 67 J 6 W. Auszehrung. — Den 15. des Tischlermeysters Hoffen zu Magdeburg nachgelassene Tochter, alt 50 Jahr, Auszehrung.

**Domkirche:** Den 13. April des Ziegelbeckergesellen Seiffart F., Christiane Henriette, alt 2 Monat, Krämpfe. — Den 14. des StrumpfwirkerGesellen Sammer Ehefrau, alt 29 J. Nervenfieber.

**Katholische Kirche:** Den 12. April der Schneidergeselle Schudwig, alt 22 J. Auszehrung.

**Neumarkt:** Den 15. April ein unehel. S., alt 1 W. 5 F. Krämpfe.

Glauchau:

Glauchau: Den 19. April des Böttchermeisters Schurig S., Johann Carl Gottlieb, alt 2 Tage, Krämpfe.

Israelitische Gemeinde: Den 12. April des Handelsmanns Aaron Isaak Strenkel aus Altona S. todtegeb. — Den 19. der Handelsmann Jacob Herz Wegenza, alt 96 J. 1 W. 2 W. Bruchschaden.

Bekanntmachungen.

Am 13ten April. starb unsere geliebte Mutter, die verwittwete Secretair Weinmann, nach fünfjährigem Leiden am Schlagfluß. Ueberzeugt, daß unsere Freunde uns Ihre Theilnahme nicht versagen werden, empfehlen sich Ihrem fernern Wohlwollen die tiefgebeugten hinterlassenen Kinder.

Ich warne hiermit einen Jeden, auf meinem Namen nichts zu borgen oder zu versfertigen, denn ich bezahle nichts.  
Bluhm,  
im Glauchaischen Thor.

Die Gewinne von der 3ten Klasse der 43sten Dresdner Lotterie können in Empfang genommen werden, die Renovation zur 4ten Klasse muß spätestens den 9ten May geschehen, wer seines Rechtes nicht verlustig seyn will. Halle, den 19. April 1813.  
G. A. Kunde.

Am alten Markt in Nr. 549 sind einige Wispel rothe Rüben im Ganzen wie auch im Einzelnen zu verkaufen.

Ein zwey-spänniger Leitertwagen in ganz gutem Stande ist um einen billigen Preis zu verkaufen. Wo? erfährt man bey dem Schmiedemeister Reiter an der Mauer vor dem Steinthor.

Die am 20sten April erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem Sohne zeige ich meinen Freunden und Bekannten hierdurch ergebenst an.

Der Friedensrichter Knapp.

Am 1sten April, Vormittags zwischen 10 und 11 Uhr, ist Folgendes gestohlen worden:

1) Ein goldner Ring, in welchem die Buchstaben C H K befindlich. 2) Einer dergl. mit unter Glas gefaßten Haaren und dem Buchstaben K. 3) Ein Paar silberne Hemdetnöpfe. 4) Ein Kästchen mit einem Portrait und den Buchstaben C H B, inwendig mit einem Spiegel, in dessen Einsätze sich ein Etui, 2 Busfennadeln, eine feine Scheere, welche zusammengelegt werden kann, mit silbernen Fingergriffen, und noch verschiedene andere Kleinigkeiten befanden. 5) Ein grün-changirt seidnes Kleid. 6) Ein weiß-wallis Kinderkleid. 7) Ein violet-kattuner Spencer. 8) Zwey leinwandne Schürzen. 9) Drey große weiße Tücher, mit den Buchstaben M C M bezeichnet. 10) Ein dergl. mit violeten Ringeln und blumigter Kante, auch mit M C M bezeichnet. 11) Ein kaffeebraunes Cambri-Tuch, in 2 Zipfeln mit Blumen. 12) Zehn Ellen Rattun, hellgrün mit blauen Blümchen. 13) 8 Stück schon gebrauchte Frauenzimmerhemden mit den Buchstaben M C M bezeichnet, auch etliche mit Einschnitten. 14) Ein weißer Flanelrock. 15) Ein Paar neue roth-borduane Schuhe.

Die Bestohlene, welche durch diesen Diebstahl fast Alles verlohrt, und wovon sie sich das meiste durch 15jährige Dienste bey Herrschaften sehr sauer erwarb, bittet um Theilnahme und gütige Mitwirkung zur Entdeckung desselben.

Sollte daher Jemand etwas von diesen Sachen nachweisen können, der beliebe es gegen ein angemessenes Douceur in der Buchdruckerey des Waisenhauses anzuzeigen. Auch erbietet man sich, im Fall Jemand davon etwas erkaufte oder pfandweise an sich gebracht, zum Schadenersatz.